



Schutzkonzept für Kinder und Jugendliche im TC Rheinfelden e.V. „Kinderschutzkonzept“ (Stand September 2025)

Der gesamte Vorstand des TC Rheinfelden e.V. trägt die Verantwortung, dass Kinder bestmöglich vor jeglicher Art von Gewalt geschützt werden.

Mit dem vorliegenden Kinderschutzkonzept möchten wir sicherstellen, dass alle Beteiligten – von Trainer:innen über Ehrenamtliche bis hin zu Eltern und Kindern – sich ihrer Verantwortung bewusst sind und aktiv zum Schutz des Kindeswohls beitragen.

Das vorliegende Kinderschutzkonzept konkretisiert und standardisiert die Handhabung im TC Rheinfelden e.V. und gewährleistet den Schutzauftrag nach § 72a SGB VIII durch folgend beschriebene Maßnahmen und Handlungsanweisungen.

Der TC Rheinfelden schließt mit dem Jugendamt des Landkreises Lörrach eine Vereinbarung zum Schutzauftrag der Jugendhilfe in Anwendung des § 72 a SGB VIII.

Präventionsarbeit des TC Rheinfeldens e.V.

I. Zielsetzung

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen ist zentrale Aufgabe und unverzichtbarer Bestandteil unseres Vereinslebens. Kinder und Jugendliche sollen gesund und sicher aufwachsen und in unserem Verein Sport treiben können. Sie müssen sicher sein können, dass dabei ihre Grenzen geachtet werden und ihr Vertrauen nicht missbraucht wird. Eltern müssen darauf vertrauen können, dass die Personen, denen sie ihre Kinder dabei anvertrauen, die körperliche und seelische Gesundheit ihrer Schutzbefohlenen achten, bewahren und schützen.

II. Kinderschutzbeauftragter

Wir benennen eine Vertrauensperson als Kinderschutzbeauftragten, die bei konkreten Anlässen als Ansprechpartnern für alle Mitglieder (Kinder, Jugendliche und Eltern), Übungsleiter, Trainer:innen und Betreuer:innen zur Verfügung steht. Der Kinderschutzbeauftragte hilft bei der Klärung von Anliegen und leiten bei Bedarf geeignete Schritte ein, um Lösungen zu finden oder Unterstützung zu vermitteln.

Der Kinderschutzbeauftragte ist jederzeit ansprechbar und verpflichtet sich, die zugeleitete Information vertraulich zu behandeln. Die Kontaktdata und Erreichbarkeiten des Kinderschutzbeauftragten sind an zentralen Stellen im Verein und auf unserer Website zu finden.

Der Kinderschutzbeauftragte ist der/die jeweils gewählte Breitensportwart. Die Person wird jedem Übungsleiter, Trainer, Betreuern sowie den Eltern, Kindern und Jugendlichen namentlich benannt, z.B. in einer Willkommens-Email an Neumitglieder.

Bei Bedarf kann auch jedes andere Vorstandsmitglied als Vertrauensperson in Fragen Kinderschutz angesprochen werden. Vertraulichkeit wird gewährleistet.

III. Ehrenamtliches Engagement

Wir werden nur Personen unmittelbar mit Kindern und Jugendlichen arbeiten lassen, die keine einschlägigen Straftaten in Zusammenhang mit § 72a SGB VIII begangen haben.

1. Alle in der Kinder- und Jugendarbeit tätigen Personen (Trainer*innen, Übungsleiter:innen und Vereinsmitglieder:innen des TC Rheinfelden e.V., die unmittelbar mit Kindern und Jugendlichen arbeiten) und alle ehrenamtlich tätigen Personen (konkret: alle Vorstandsmitglieder) legen zu Beginn der jeweiligen Tätigkeit ein erweitertes Führungszeugnis zur Einsicht vor.
2. Für die Trainer:innen der Tennisschule organisiert das die Leitung der Tennisschule und legt die Unterlagen dem Vorstand vor. Der Vorstand des TC Rheinfelden e.V. entscheidet dann, ob eine Zusammenarbeit erfolgen sollte oder nicht.
3. Die Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses erfolgt gegenüber dem Kinderschutzbeauftragten. Alle Personen des Vereines, die mit den vorgelegten erweiterten Führungszeugnissen arbeiten, sind zur Vertraulichkeit verpflichtet.
4. Es wird überprüft, ob Einträge bestehen, die einer Tätigkeit im Kinder- und Jugendbereich entgegenstehen.
5. Dieser Vorgang wird dokumentiert. Folgendes muss bei der Dokumentation beachtet werden:
 - a) Das erweiterte Führungszeugnis darf bei der Einsichtnahme nicht älter als drei Monate sein.
 - b) Nach Beendigung einer entsprechenden Tätigkeit sind die Daten spätestens nach drei Monaten aus der Dokumentation zu löschen.
6. Die Abgabe und das Verwahren des erweiterten Führungszeugnisses beim Verein sind nicht erforderlich.
7. Alle fünf Jahre ist in gleicher Art und Weise ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis vorzulegen.

Vom gleichen Personenkreis ist die Unterzeichnung einer Selbstverpflichtungserklärung zwingend erforderlich, wenn die Tätigkeit in der Kinder- und Jugendarbeit spontan oder kurzzeitig ausgeübt wird, da die Beantragung eines Führungszeugnisses in der Regel einige Wochen dauern kann.

Damit wollen wir verhindern, dass Personen in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen Einzug halten, die rechtskräftig wegen einschlägiger Straftaten verurteilt wurden. Wer einen einschlägigen Eintrag im erweiterten Führungszeugnis aufweist, darf nicht im Verein mit Kindern und Jugendlichen arbeiten.

IV. Ehrenkodex / Verhaltenskodex

Alle in der Kinder- und Jugendarbeit tätigen Personen unterzeichnen den DOSB Ehrenkodex. Das gilt auch für diejenigen, die nur kurzfristig mit Kindern und Jugendlichen im Namen des TC Rheinfelden e.V. arbeiten. Damit sensibilisieren wir für Themen des Kinder- und Jugendschutzes und ein faires Miteinander.



V. Qualitätssicherung

Wir stellen sicher, dass die Übungsleiter, Trainer, Betreuer und Vorstandsmitglieder eine regelmäßige Schulung besuchen und dafür Sorge tragen, dass eine sachgerechte Unterrichtung durch anerkannte Fachkräfte in Einbeziehung von aktuellen fachlichen Erkenntnissen erfolgt. Der Kinderschutzbeauftragte ist für diese Schulungen verantwortlich.

VI: Interventionsleitfaden / Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

Im Falle eines Verdachts/Vorfallen von Kindeswohlgefährdung gilt der Schutz des Kindes bzw. Jugendlichen steht an erster Stelle.

Der Kinderschutzbeauftragte oder jedes andere Vorstandsmitglied stehen als Ansprechpartner zur Verfügung, wenn Beobachtungen betreffend der Gefährdung des Kindeswohls vermuten werden oder Kinder davon erzählen.

Liegen gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohles eines Kindes vor, werden diese schriftlich dokumentiert. Anschließend findet eine Einschätzung durch den Kinderschutzbeauftragten und mindestens einem weiteren Vorstandsmitglied statt. Ebenso werden hierbei die Erziehungsberechtigten, soweit der hierdurch wirksame Schutz des Kindes nicht in Frage gestellt wird, und wenn möglich das Kind selbst, mit einbezogen.

VII: Öffentlichkeitsarbeit

Wir verpflichten uns, auf die Präventionsarbeit in verschiedenen Medien öffentlich hinzuweisen.

VIII: Inkrafttreten des Konzepts

Die festgelegten Maßnahmen zum Wohl der Kinder und Jugendlichen im Tennisclub Rheinfelden wurden in der Vorstandssitzung am 11.09.2025 einstimmig beschlossen und sind für alle Mitglieder bindend.

Anlagen:

- (1) *Selbstverpflichtungserklärung*
- (2) *Interventionsleitfaden - Vorgehen bei Verdacht*
- (3) *Ehrenkodex DOSB*
- (4) *Anlage Beschwerdemanagement/Information zu externen Hilfe - und Beratungsstellen*



Selbstauskunft und Selbstverpflichtung

Vorname/Nachname: _____

Anschrift: _____

Geburtsdatum: _____

Ich versichere, dass ich nicht wegen einer der nachfolgend genannten Straftaten rechtskräftig verurteilt worden bin und auch kein Ermittlungsverfahren wegen einer der nachfolgend genannten Straftaten gegen mich eingeleitet worden ist: §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184g, 184i, 184j, 184k, 184l, 201a Absatz 3, den §§ 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 des Strafgesetzbuchs.

(alternative Formulierung bei Personen, die kein erweitertes Führungszeugnis aus dem Zentralregister vorlegen können, weil sie zum Beispiel nicht ihren Wohnsitz in Deutschland haben oder weil es sich um ausländische Staatsangehörige handelt:

Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat gegen die sexuelle Selbstbestimmung oder einer anderen vergleichbaren Straftat, die sich gegen Minderjährige richtete und den in § 72a Absatz 1 des Sozialgesetzbuches VIII (SGB VIII) genannten Straftaten vergleichbar ist, in meinem Heimatland oder in anderen Staaten rechtskräftig verurteilt wurde. Bei den in § 72a Absatz 1 SGB VIII genannten Straftaten handelt es sich um die §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184g, 184i, 184j, 184k, 184l, 201a Absatz 3, den §§ 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 des deutschen Strafgesetzbuchs.)

Für den Fall, dass wegen der vorgenannten Straftaten ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies dem Vorstand gemäß § 26 BGB des Vereins umgehend mitzuteilen.

Ort und Datum

Unterschrift



Interventionsleitfaden – Vorgehen bei Verdacht auf Gefährdung des Kindeswohls

Vorlage für ein Gesprächsprotokoll

Diese Vorlage dient gleichzeitig auch zur Archivierung einer telefonischen, aber auch persönlichen Meldung eines Verdachtsfalles/Vorfalles bezüglich sexualisierter Gewalt bei Kindern und Jugendlichen.

1.	Wer ruft an? Wer hat Kontakt mit der Ansprechperson aufgenommen?
2.	Wann und wo hat das Gespräch/die Kontaktaufnahme stattgefunden?
3.	Wer ist betroffen/involviert?
4.	Wer wird beschuldigt? Wer ist übergriffig geworden?
5.	Was ist der Grund der Kontaktaufnahme? (Was wurde mitgeteilt/beobachtet? Wann und wo hat der Vorfall stattgefunden?)
6.	Was ist seit dem Vorfall passiert? Was wurde seitdem unternommen? Mit wem wurde darüber gesprochen?
7.	Was wurde in diesem Gespräch vereinbart? Wie sehen die nächsten Schritte aus?
8.	Wie sind Deine/Eure Gedanken und Gefühle dazu?



Weitere Schritte nach dem Gesprächsprotokoll:

- Information an den/die Jugendwart/Jugendwartin → unabhängig vom Ergebnis der Gefährdungseinschätzung und dem Ergreifen von Sofortmaßnahmen
- Erhärtet sich die interne Gefährdungsbeurteilung der Ausgangsvermutung, ist eine externe (Fach-) Beratungsstelle einzuschalten

Gemeinsame Risiko- & Ressourcenabschätzung

- nächste Schritte mit betroffener Person absprechen!
- ggf. Gespräch mit Eltern/Sorgeberechtigten - über Sachstand informieren, bisherige Schritte darstellen (Merke: So viel wie nötig, so wenig wie möglich)
- Beratungs- und Unterstützungsangebote anbieten
- nächste Schritte abstimmen
- ggf. Gespräch/Anhörung der beschuldigten Person

Fortführung des Verfahrens

- Schutz der betroffenen Person Bei Bestätigung des Verdachts:
- sofortige Freistellung der beschuldigten Person (Hausverbot)
- ggf. Sanktionen, rechtliche Beratung & Anzeigen bei Strafverfolgungsbehörden
- Hilfe für direkt und indirekt betroffene Personen und das Team

Keine Bestätigung des Verdachts:

- Wiederherstellung des Ansehens und der Arbeitsfähigkeit sowie Schutz der fälschlicherweise unter Verdacht stehenden Personen
- sensible Kommunikation über das Verfahren an die Beteiligten und Öffentlichkeit Reflexion des Verfahrens
- Reflexion und Aufarbeitung im Team
- Schutzkonzept überprüfen und anpassen
- bei Bedarf Supervision

Ehrenkodex

Für alle ehrenamtlich, neben- und hauptberuflich Tätigen in Sportvereinen und -verbänden.

Hiermit verspreche ich, _____:

- Ich werde die Persönlichkeit jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen achten und dessen Entwicklung unterstützen. Die individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz, die Intimsphäre und die persönlichen Schamgrenzen der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie die der anderen Vereinsmitglieder werde ich respektieren.
- Ich werde Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenem sozialen Verhalten anderen Menschen gegenüber anleiten. Ich möchte sie zu fairem und respektvollem Verhalten innerhalb und außerhalb der sportlichen Angebote gegenüber Mensch und Tier erziehen und sie zum verantwortungsvollen Umgang mit der Natur und der Mitwelt anleiten.
- Ich werde sportliche und außersportliche Angebote stets an dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ausrichten und kinder- und jugendgerechte Methoden einsetzen.
- Ich werde stets versuchen, den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen gerechte Rahmenbedingungen für sportliche und außersportliche Angebote zu schaffen.
- Ich werde das Recht des mir anvertrauten Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit achten und keine Form der Gewalt, sei sie physischer, psychischer oder sexualisierter Art, ausüben.
- Ich werde dafür Sorge tragen, dass die Regeln der jeweiligen Sportart eingehalten werden. Insbesondere übernehme ich eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation.
- Ich biete den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen für alle sportlichen und außersportlichen Angebote ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten.
- Ich respektiere die Würde jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und verspreche, alle jungen Menschen, unabhängig ihrer sozialen, ethnischen und kulturellen Herkunft, Weltanschauung, Religion, politischen Überzeugung, sexueller Orientierung, ihres Alters oder Geschlechts, gleich und fair zu behandeln sowie Diskriminierung jeglicher Art sowie antidemokratischem Gedankengut entschieden entgegenzuwirken.
- Ich möchte Vorbild für die mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sein, stets die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln vermitteln und nach den Gesetzen des Fair Play handeln.
- Ich verpflichte mich einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird. Ich ziehe im „Konfliktfall“ professionelle fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu und informiere die Verantwortlichen auf der Leitungsebene. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht dabei an erster Stelle.
- Ich verspreche, dass auch mein Umgang mit erwachsenen Sportlerinnen und Sportlern auf den Werten und Normen dieses Ehrenkodexes basiert.

Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieses Ehrenkodexes.

Ort, Datum _____ Unterschrift _____

Platz für
eigenes
Logo



Beschwerdemanagement/Information zu externen Hilfe - und Beratungsstellen

Der TC Rheinfelden e.V benennt einen Beauftragten für den Kinder und Jugendschutz. Dies ist der/die aktuell gewählte Breitensportwart/in.

Zurzeit ist das
Herr Nikolas Matuzovic
jugendschutz@tc-rheinfeldern.de

Als externe Anlaufstellen empfiehlt der TC Rheinfelden nachstehende Kontaktadressen:

- Psychologische Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche Luisenstrasse 35 79539 Lörrach
Tel.: 07621 / 410 5353
e-mail: ief.psychologische.beratungsstelle@loerrach-landkreis.de
- Kinderschutzbund Schopfheim e.V.
Wehrerstrasse 5 79650 Schopfheim
Tel.: 07622 / 63 929
e-mail: info@kinderschutzbund-schopfheim.de -
- St. Elisabethen-Krankenhaus GmbH
Feldbergstrasse 15 79539 Lörrach
Tel.: 07621 / 171 5402
e-mail: sozialberatung-verteilung@elikh.de